



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Rohbauarbeiten, Schule Siegburger Straße.** Umfang der Leistung: ca. 130 qm Betonsägearbeiten Fassade, ca. 250 m Rohrgräben/ Erdarbeiten, ca. 30 qm Abdichtungsarbeiten, 40 cbm Mauerwerksarbeiten, ca. 350 qm Innen-Sichtmauerwerk bearbeiten. Ausführungs-/ Lieferzeit: November 2011 bis September 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 29.08.2011. Ausgabe bis: 22.09.2011. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.09.2011 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 17.11.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 10. September 2011 als Doppelnummer 35/36.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Fassadenarbeiten, Schule Siegburger Straße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Fassadenarbeiten Elly-Heuss-Knapp Berufsschule, Siegburger Str. 137, 40591 Düsseldorf: Metallbauarbeiten (Fenster/ Türen/ PR-Fassade) und hinterlüftete Faserzementfassade. Ausführung der Leistungen im laufenden Schulbetrieb in 2 Bauabschnitten. Nach Abschluss jeder Sanierungsphase erfolgt bauliche Wiederherstellung. Fassadenfläche: ca. 4000 qm, BGF ca. 10000 qm, 4 Geschosse EG-3.OG; ca. 1635 qm Leichtmetallfenster, ca. 200 qm Pfosten-Riegel-Fassaden, ca. 2000 qm Faserzementfassaden; Fassadensanierung umfasst ca. 4000 qm Fassadenfläche. Der Abbruch der vorhandenen Fassade erfolgt bauseits. Faserzementfassade ca. 2000 qm/ Metallbauarbeiten ca. 2000 qm. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 21. Ausgabe der Unterlagen ab: 29.08.2011. Ausgabe bis: 29.09.2011. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 49,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 06.10.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.11.2011. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Die für die Vertragserfüllung sowie Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 % der Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß §§ 16, 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch. Es ist ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen. Der Ansprechpart-

ner muss von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft nachweislich handlungsbevollmächtigt sein. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen; Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse; Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; Auszug aus dem Handelsregister; ggf. Eintragung in der Handwerksrolle. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung über den Unternehmensumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, sowie den jeweils anteiligen Umsatz in der Fassadensanierung; Geforderte Mindeststandards: Mindestumsatz im Bereich der Fassadensanierung in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt >5 Mio. Euro netto, mind. 1 Projekt in der Schulsanierung >1 Mio. Euro netto. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Erklärung zur Personalstärke des Bewerbers; b) Erklärung über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen; c) Erklärung zu der zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung; d) Referenzen Fassadensanierung, Erklärung über das Führungspersonal, Örtliche Präsenz, Fortbildungsmaßnahmen; Geforderte Mindeststandards: zu b) vergleichbare Leistungen der letzten drei Geschäftsjahre; zu d) Mind. 5 Referenzobjekte mit differenzierten Projektangaben (Ansprechpartner, Umsatz pro Monat, etc.), Darstellung der Projektorganisation. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer

Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: PASD Feldmeier und Wrede, Architekten BDA, 58095 Hagen, Tel.: +49(0)2331. 12395-0, Fax: +49(0)2331.12395-95, info@pasd.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621, Frau Krapp) angefordert werden.



Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Heizungs- und Sanitärtechnik, Schule Siegburger Straße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Sanierung Elly-Heuss-Knapp Berufsschule, Siegburger Str. 137, 40591 Düsseldorf, Heizungs- und Sanitärinstallation: Heizungs- und Sanitärarbeiten in einer Berufsschule; Sanierung Bestand; Ausführung der Leistungen im laufenden Schulbetrieb in 3 Bauabschnitten von 01/2012 bis 12/2014; 400 St Heizkörper; 5000 m Stahlrohr DN 15-65; 160 sanitäre Einrichtungsgegenstände; 2700 m Edelstahlrohr DN 15-80; 630 m Gussrohr DN 50-200; 1 St Solaranlage mit 4 Kollektoren für vorhandene WWB. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 36. Ausgabe der Unterlagen ab: 29.08.2011. Ausgabe bis: 22.09.2011. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 55,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 29.09.2011 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 17.11.2011. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Die für die Vertragserfüllung sowie Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 % der Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß §§ 16, 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch. Es ist ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen. Der Ansprechpartner muss von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft nachweislich handlungsbevollmächtigt sein. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen; Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; Nachweis einer bestehenden Betriebspflichtversicherung. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz der letz-

ten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit dieser Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Eigenerklärung zu Steuer, Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; jahresdurchschnittliche Mitarbeiterzahl aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; Name/ Qualifikation des Bauleiters; Aufstellung der Leistungen, die an Nachauftragnehmer vergeben werden; Urkalkulation (Nachweis im verschlossenem Umschlag). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Passau Ingenieure GmbH, 40599 Düsseldorf, Herr Horn, Tel.: +49(0)211. 944777-0, Fax: +49(0)211. 944777-28, r.horn@pi-gruppe.com. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621, Frau Krapp) angefordert werden.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Lüftungsinstallation, Schule Siegburger Straße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Sanierung Elly-Heuss-Knapp Berufsschule, Siegburger Str. 137, 40591 Düsseldorf, Lüftungsinstallation: Lüftungstechnik in einer Berufsschule; Sanierung Bestand; Ausführung der Leistungen im laufenden Schulbetrieb in 3 Bauabschnitten von 01/2012 bis 12/2014; 2 St Zu- und Abluftanlagen mit Platten-WÜ, Erhitzer, Filter und Schalldämpfer mit je ca. 5500 cbm/h, 950 qm Luftkanäle inkl. Formteile aus verzinktem Stahlblech, 50 St Luftauslässe (Drallauslass). Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 36. Ausgabe der Unterlagen ab: 29.08.2011. Ausga-

be bis: 22.09.2011. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 29.09.2011 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 17.11.2011. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Die für die Vertragserfüllung sowie Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 % der Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß §§ 16, 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch. Es ist ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen. Der Ansprechpartner muss von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft nachweislich handlungsbevollmächtigt sein. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen; Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit dieser Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Eigenerklärung zu Steuer, Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; jahresdurchschnittliche Mitarbeiterzahl aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; Name/ Qualifikation des Bauleiters; Aufstellung der Leistungen, die an Nachauftragnehmer vergeben werden; Urkalkulation (Nachweis im verschlossenem Umschlag). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Passau Ingenieure GmbH, 40599 Düsseldorf, Herr Horn, Tel.: +49(0)211. 944777-0, Fax: +49(0)211. 944777-28, r.horn@pi-gruppe.com. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält

aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621, Frau Krapp) angefordert werden.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Wärmedämmung, Schule Siegburger Straße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Sanierung Elly-Heuss-Knapp Berufsschule, Siegburger Str. 137, 40591 Düsseldorf, Wärmedämmung: Wärmedämmung an HLS-Anlagen in einer Berufsschule; Sanierung Bestand; Ausführung der Leistungen im laufenden Schulbetrieb in 3 Bauabschnitten von 01/2012 bis 12/2014; Wärmedämmung für 820 qm Luftkanal inkl. Formstücke, 3100 m Trinkwasserrohrleitung DN 15-80, 4300 m Heizungsrohrleitung DN 15-65, 50 qm L-90 Luftkanalverkleidung. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 36. Ausgabe der Unterlagen ab: 29.08.2011. Ausgabe bis: 29.09.2011. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 19,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 06.10.2011 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.11.2011. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Die für die Vertragserfüllung sowie Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 % der Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß §§ 16, 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch. Es ist ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen. Der Ansprechpartner muss von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft nachweislich handlungsbevollmächtigt sein. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen; Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit dieser Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Eigenerklärung zu Steuer, Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; jahresdurchschnittliche Mitarbeiterzahl aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; Name/ Qualifikation des Bauleiters; Aufstellung der Leistungen, die an Nachauftragnehmer vergeben werden; Urkalkulation (Nachweis im verschlossenem Umschlag). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertra-

ges mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Passau Ingenieure GmbH, 40599 Düsseldorf, Herr Horn, Tel.: +49(0)211. 944777-0, Fax: +49(0)211. 944777-28, r.horn@pi-gruppe.com. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621, Frau Krapp) angefordert werden.



Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Blitzschutz- und Erdungsanlagen, Schule Siegburger Straße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Sanierung Ely-Heuss-Knapp Berufskolleg, Siegburger Str. 137, 40591 Düsseldorf, Blitzschutz- und Erdungsanlagen: Komplettsanierung der Erdungs- und Blitzschutzanlage im Berufskolleg. Ausführung der Leistungen im laufenden Schulbetrieb in 2 Bauabschnitten. Ausführungszeitraum Jahr 2013 bis 2014; 450 m Ringerder Rund-Edelstahl V4A, 24 St Erdeinführungsstangen V4A, 216 St Tiefenerder V4A, 550 m Fangeinrichtung AlMgSi Rd 8 mm, 40 St Fangstangen AlMgSi Rd 16 mm bis 2000 mm, 410 m Ableitung MiMgSi Rd 8 mm, 24 St Trennstellen, 1 St Messung und Revisionsunterlagen. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 36. Ausgabe der Unterlagen ab: 29.08.2011. Ausgabe bis: 22.09.2011. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 4,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 29.09.2011 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.11.2011. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Stellung einer Sicherheit in Höhe von 3 % der Auftragssumme als Ausführungs- und Mängelanspruchssicherheit. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß §§ 16, 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch. Es ist ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen. Der Ansprechpartner muss von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft nachweislich handlungsbevollmächtigt

sein. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen; Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit dieser Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind. Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Eigenerklärung zu Steuer, Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; jahresdurchschnittliche Mitarbeiterzahl aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; Name/ Qualifikation des Bauleiters; Aufstellung der Leistungen, die an Subunternehmer vergeben werden; Urkalkulation (Nachweis im verschlossenem Umschlag). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Passau Ingenieure GmbH, 40599 Düsseldorf, Herr Horn, Tel.: +49(0)211. 944777-0, Fax: +49(0)211. 944777-28, r.horn@pi-gruppe.com. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621, Frau Krapp) angefordert werden.



Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Elektroarbeiten, Schule Siegburger Straße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Sanierung Ely-Heuss-Knapp Berufskolleg, Siegburger Str. 137, 40591 Düsseldorf, Elektroarbeiten: Komplettsanierung der

Elektro- und Nachrichtentechnik im Berufskolleg. Ausführung der Leistungen im laufenden Schulbetrieb in 3 Bauabschnitten. Ausführungszeitraum Jahr 2012 bis 2014; 1 St Hauptverteilung, 8 St Etagenverteilungen, 1050 m Kabel 4x16/16 bis 4x50/25, 33500 m Mantelleitungen NHXMH 3x1,5 bis 5x16 qmm, 600 m Installationskabel JH(St)H 2x2x0,8 bis 20x2x0,8 mm, 730 m Kabelträgersystem 100/60 bis 600/60 mm, 620 m Stahlblech Installationskanal, 120 m Leitungsführungskanal 15/15 bis 150/60 mm, 690 m Kunststoff-Panzerrohr starr und flexibel EN 20 bis EN 63, 1280 St UP-Schalter/ Steckdosen, 140 St AP-Schalter/ Steckdosen, 1150 St Beleuchtungskörper, 1 St Zentralbatterieanlage inkl. Rettungszeichenleuchten und Leitungsnetz, 1 St Brandmeldeanlage inkl. Brandmelder und Leitungsnetz, 1 St Einbruchmeldeanlage inkl. Melder und Leitungsnetz, 2 St Rufanlage Behinderter-WC, 1 St Elektroakustische Anlage inkl. Lautsprecher und Leitungsnetz. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 36. Ausgabe der Unterlagen ab: 29.08.2011. Ausgabe bis: 29.09.2011. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 59,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 06.10.2011 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.11.2011. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Stellung einer Sicherheit in Höhe von 3% der Auftragssumme als Ausführungs- und Mängelanspruchssicherheit. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß §§ 16, 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch. Es ist ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen. Der Ansprechpartner muss von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft nachweislich handlungsbevollmächtigt sein. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen; Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit dieser Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind. Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Eigenerklärung zu Steuer, Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; jahresdurchschnittliche Mitarbeiterzahl aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; Name/ Qualifikation des Bauleiters; Aufstellung der Leistungen, die an Subunternehmer vergeben werden; Urkalkulation (Nachweis im verschlossenem Umschlag). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis

4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Passau Ingenieure GmbH, 40599 Düsseldorf, Herr Horn, Tel.: +49(0)211. 944777-0, Fax: +49(0)211. 944777-28, r.horn@pi-gruppe.com. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621, Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Datentechnik, Schule Siegburger Straße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Sanierung Elly-Heuss-Knapp Berufskolleg, Siegburger Str. 137, 40591 Düsseldorf, Datentechnik: Komplettsanierung der Datentechnik im Berufskolleg. Ausführung der Leistungen im laufenden Schulbetrieb in 3 Bauabschnitten. Ausführungszeitraum Jahr 2012- 2014; 8 St Datenschränke 21 HE, 10 St LWL Verteil- und Spleißgehäuse, 16 St Verteiler CAT. 6, RJ 45, 24 Anschlussbuchsen, 10 m Stahlblech Installationskanal, 50 m Leitungsführungskanal 15/15 bis 150/60 mm, 300 m Kunststoff-Panzerrohr starr und flexibel EN 20 bis EN 63, 20100 m Datenkabel CAT.8, 420 m LWL-Universalkabel, 250 St Datendosen 1- und 2-fach. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 36. Ausgabe der Unterlagen ab: 29.08.2011. Ausgabe bis: 29.09.2011. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 19,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 06.10.2011 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.11.2011. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Stellung einer Sicherheit in Höhe von 3% der Auftragssumme als Ausführungs- und Mängelanspruchssicherheit. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß §§ 16, 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch. Es ist ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen. Der Ansprechpartner muss von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft nachweislich handlungsbevollmächtigt sein. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen; Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit dieser Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Eigenerklärung zu Steuer, Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; jahresdurchschnittliche Mitarbeiterzahl aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; Name/ Qualifikation des Bauleiters; Aufstellung der Leistungen, die an Subunternehmer vergeben werden; Urkalkulation (Nachweis im verschlossenem Umschlag). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Passau Ingenieure GmbH, 40599 Düsseldorf, Herr Horn, Tel.: +49(0)211. 944777-0, Fax: +49(0)211. 944777-28, r.horn@pi-gruppe.com. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621, Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Wärmedämmung, Schule Heerdtler Landstraße.** Umfang der Leistung: Technische Wärmedämmung für OGS und Wärmeverbund: ca. 100 St Weichschaumdämmung bis DN 35, ca. 600 m Mineralwolldämmung mit und ohne Blech bis DN 40, ca. 30 qm Lüftungskanal und ca. 60 m Wickelfalzrohr bis DN 200. Ausführungs-/ Lieferzeit: ca. 42. Kalenderwoche 2011 bis ca. 51. Kalenderwoche 2011. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten:

keine. Ausgabe ab: 29.08.2011. Ausgabe bis: 07.09.2011. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 14.09.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.10.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Bau und Lieferung von Rettungswagen in 2 Losen, Feuerwehr Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Bau und Lieferung von 8 Rettungswagen bis 2012, Option auf bis zu 8 weitere Rettungswagen bis 2014 nach DIN EN 1789, inkl. Navigations-, Funktechnik und Fahrzeugbeladung; Los 1: Bau und Lieferung von 8 Stück Rettungswagen bis 2012, Option auf bis zu 8 weitere Fahrzeuge bis 2014; Los 2: Lieferung von 8 Stück medizinische Restbeladungen bis 2012, Option auf bis zu 8 Stück weitere medizinische Restbeladungen bis 2014 für den Rettungswagen (RTW). Zwei Lose. Optionen: 8 Stück bis zum Lieferjahr 2014; voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: in Monaten 48. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 48. Ausgabe der Unterlagen ab: 29.08.2011. Ausgabe bis: 23.09.2011. Druckkosten: 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 30.09.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.11.2011. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Erfahrung und Referenznachweis in Lieferung und Bau vergleichbarer Fahrzeuge; siehe Vergabeunterlagen. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Erfahrung und Referenznachweis in Lieferung und Bau vergleichbarer Fahrzeuge; siehe Vergabeunterlagen. Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: Erfahrung in Bau und Lieferung vergleichbarer Fahrzeuge mit Referenznachweis. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: geeignete, aussagefähige Referenzen und Belege (siehe Vergabeunterlagen). Den Zuschlag erhält Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auf-

traggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 40200 Düsseldorf, Herr Stog, Tel.: +49(0)211.89-20489, Fax: +49(0)211.89-20409, ulrich.stog@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten, Bilkrather Weg.** Umfang der Leistung: 1500 qm Schottertragschichten, 1000 qm Asphalttragschichten, 1300 qm Pflaster, 200 qm Gehwegplatten, 400 m Bordstein. Ausführungs-/Lieferzeit: 10. Oktober 2011 bis 09. Dezember 2011. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 29.08.2011. Ausgabe bis: 14.09.2011. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.09.2011 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 07.10.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.



Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Neubau einer Lichtzeichenanlage, Knoten 22-33 Prinzenallee/ Viersener Straße/ Greifweg.** Umfang der Leistung: Im Rahmen der Errichtung der LZA Knoten 22-33 Prinzenallee/ Viersener Straße/ Greifweg sind ein neues Steuergerät, 23 Maste, Peitschen, Kabel und 45 Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch zur Verfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rechnersystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss 12 Wochen nach dem Auftragseingang sichergestellt sein. Ausführungs-/ Lieferzeit: 12 Wochen nach Auftragserteilung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 29.08.2011. Ausgabe bis: 29.09.2011. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.10.2011 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.11.2011.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Neubau einer Lichtzeichenanlage, Knoten 22-42 Heerdter Lohweg/ Basisstraße/ Willstätter Straße.** Umfang der Leistung: Im Rahmen der Errichtung der LZA Knoten 22-42 Heerdter Lohweg/ Basisstraße/ Willstätter Straße sind ein neues Steuergerät, 20 Maste, Peitschen, Kabel und 37 Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch zur Verfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rechnersystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss 12 Wochen nach dem Auftragseingang sichergestellt sein. Ausführungs-/ Lieferzeit: 12 Wochen nach Auftragserteilung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 29.08.2011. Ausgabe bis: 29.09.2011. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.10.2011 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.11.2011.



Stadtwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Kanalerneuerung, Recklinghauser Straße.** Umfang der Leistung: Kanalverlegung der Anforderungsklasse AK2 in offener Bauweise: ca. 314 m Steinzeug DN 250, ca. 262 m Steinzeug DN 300, ca. 60 m Stahlbeton DN 300, ca. 137 m Stahlbeton DN 400, ca. 362 m Stahlbeton DN 500, ca. 139 m Stahlbeton DN 600, 27 St Schachtbauwerke DN 1000 System Optadur, 6 St Schachtbauwerke DN 1200 System Optadur. Ausführungs-/ Lieferzeit: November 2011 bis Februar 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 29.08.2011. Ausgabe bis: 15.09.2011. Druckkosten: 23,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.09.2011 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.10.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de). Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110;

IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

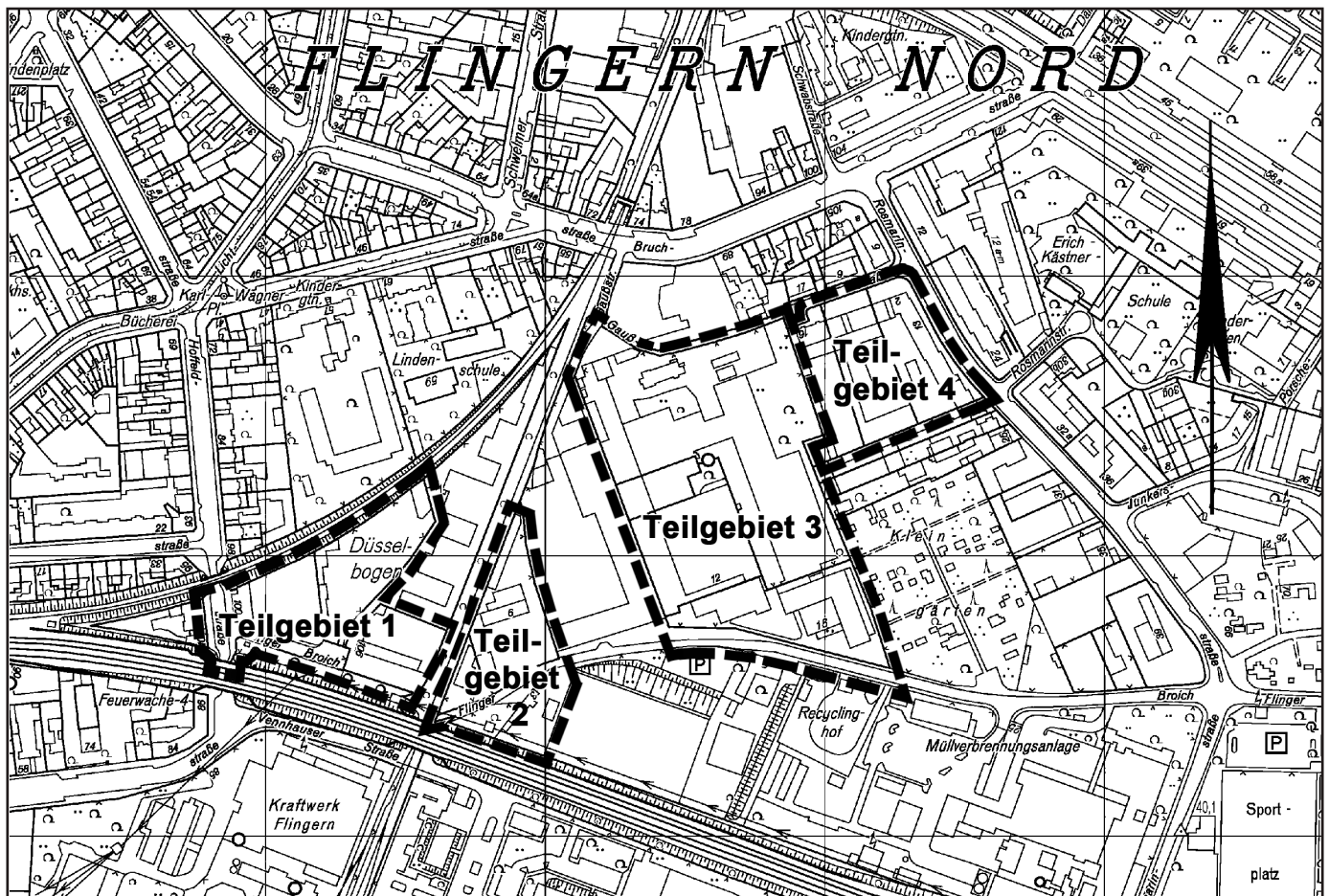
Auslegung eines Bebauungsplanes - vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB -

Der nachstehende Bebauungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich aus:

Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nrn. 5777/30, 5777/37, 5777/39 und 5777/41 durch den Bebauungsplan Nr. 5777/059 - Gebiete in Flingern Nord - (4 Teilgebiete)

- Teilgebiet 1 etwa zwischen der Hoffeldstraße sowie den Gleisanlagen im Norden, Osten und im Süden
 Teilgebiet 2 beiderseits der Straße „Flinger Broich“ etwa zwischen den Gleisanlagen im Westen und im Süden
 Teilgebiet 3 etwa zwischen der Gaußstraße, der Kleingartenanlage und der Straße „Flinger Broich“
 Teilgebiet 4 etwa zwischen der Gaußstraße, der Rosmarinstraße und der Kleingartenanlage

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan Nr. 5777/059 - Gebiete in Flingern Nord -



(Stadtbezirk 2)

Der vorgenannte Plan liegt mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom **06.09.2011** bis einschl. **07.10.2011** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten vorgebracht werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, sind diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf m Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 16. August 2011
 61/12-B-5777/059

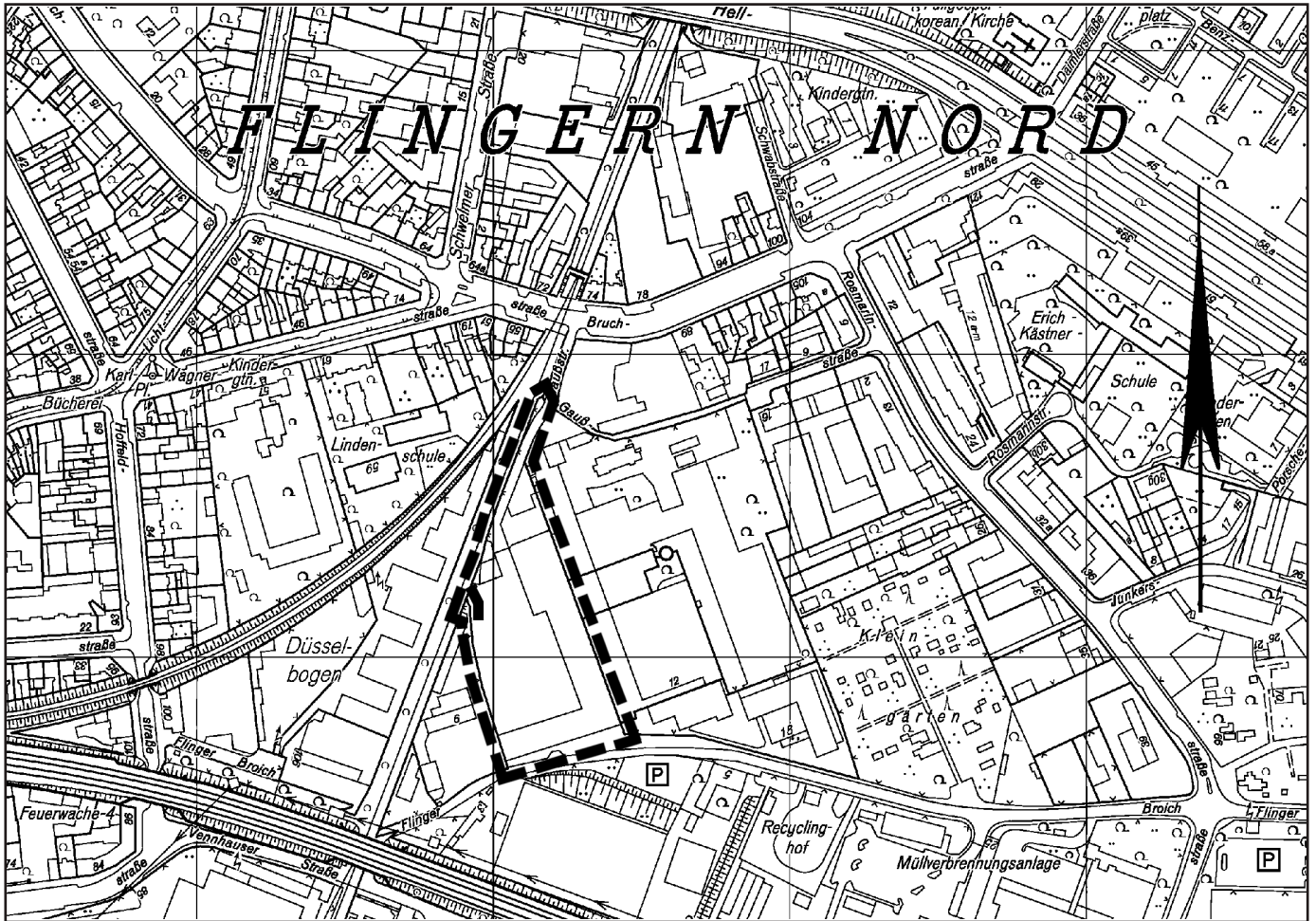
Der Oberbürgermeister
 In Vertretung
 Dr. Bonin
 Beigeordneter

Auslegung eines Bebauungsplanes- vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB -

Der nachstehende Bebauungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich aus:

Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 5777/33 und Nr. 5777/39 durch den Bebauungsplan Nr. 5777/060 - Nördlich Flinger Broich- Gebiet etwa zwischen den Bahnanlagen, der Gaußstraße und der Straße „Flinger Broich“

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan Nr. 5777/060 - Nördlich Flinger Broich -



(Stadtbezirk 2)

Der vorgenannte Plan liegt mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom **06.09.2011** bis einschl. **07.10.2011** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten vorgebracht werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Rats-

entscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 16. August 2011
61/12-B-5777/060

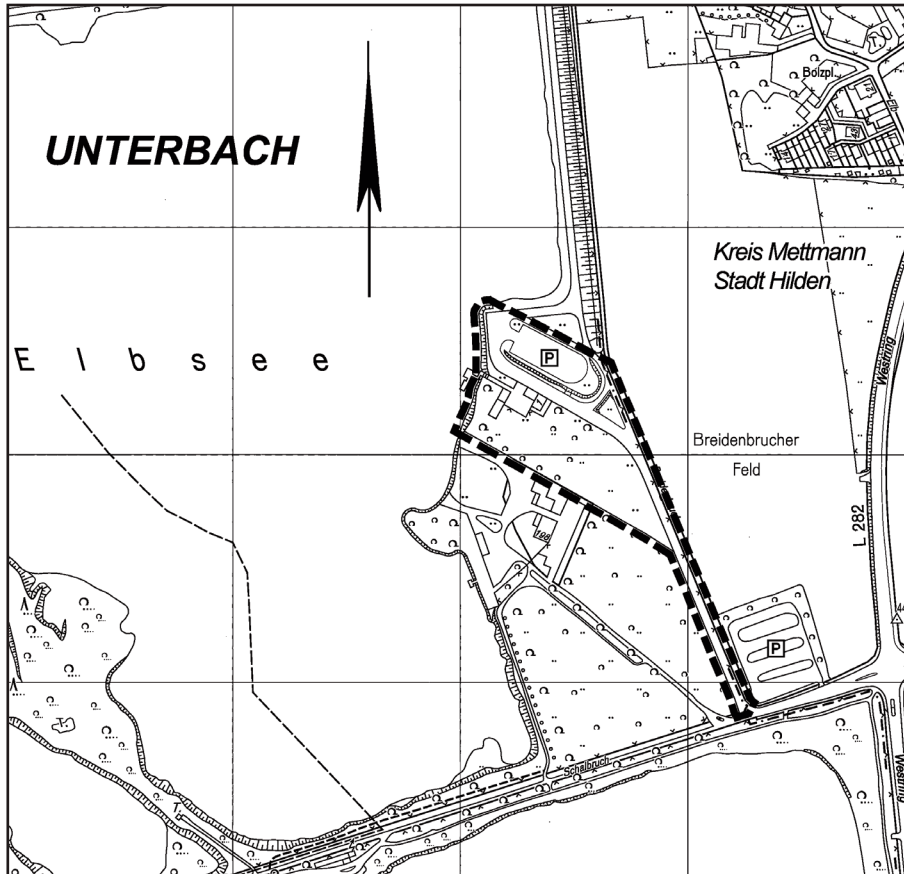
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Dr. Bonin
Beigeordneter

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 14.07.2011 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 6372/002 - Elbsee (Wellness-Anlage) -

Gebiet zwischen dem Elbsee im Westen und Norden, der Straße „Breidenbruch“ im Osten und der Straße „Schalbruch“ und der Grenze zum Hildener Stadtgebiet im Süden



(Stadtbezirk 8)

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 6372/002 - Elbsee (Wellness-Anlage) - wird hiermit gemäß (10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer

Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die

Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 11. August 2011
61/12-B-6372/002

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Amt für Einwohnerwesen

Abt. Einwohnerangelegenheiten:

des Bescheides über ein Hausverbot für das Gebäude Frankfurter Straße 231, (Bürgerbüro Garath), befristet bis zum 31.10.2011 an Patrick Stoike vom 02.08.2011, zurzeit unbekanntes Aufenthalt.

Der Bescheid kann beim Amt für Einwohnerwesen der Landeshauptstadt Düsseldorf, Verwaltungsabteilung, Willi-Becker-Allee 7, Raum 255, in Empfang genommen werden.

Ordnungsamt:

des Bescheides 3290-1042-5205-1 SB 051 vom 16.08.2011 an Badzo, Robert, Church Road Flat 4221a, NW109EP London, Großbritannien

des Bescheides 3280-0369-8970-3 SB 022 vom 16.08.2011 an Bindemann, Bosiljka, Münsterstraße 106, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0448-9910-6 SB 062 vom 16.08.2011 an Popescu, Mark Cannan, Ashley Chase Hog Lane Ashley Green, HP53P Chesham, Großbritannien

des Bescheides 3290-1041-3246-3 SB 053 vom 31.05.2011 an Bigler, Amalia, Gaußstraße 1, 44269 Dortmund

des Bescheides 3270-0448-5801-9 SB 052 vom 28.06.2011 an Thompson, Steven, 17 LTM WEG, 6412 BP Heerlen, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-2585-4 SB 052 vom 07.06.2011 an Shinji, Kagawa, Ostwall 56, 44135 Dortmund

des Bescheides 3260-0002-6669-0 SB 063 vom 24.05.2011 an Born, Frank, Baumberger Straße 88, 40764 Langenfeld

des Bescheides 3270-0448-3165-0 SB 058 vom 21.06.2011 an Boerboom, Fab, Wielewaallaan 46, 4005 EZ Tiel, Niederlande

des Bescheides 3260-0002-7304-2 SB 055 vom 28.06.2011 an Van der Kaij, Kevin, Bijsterveldlaan, 5045 ZZ Tilburg, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-6135-4 SB 055 vom 17.06.2011 an Pispinis, Achilleas-Michal, Levidou 4, 14671 Athen, Griechenland

des Bescheides 3270-0448-8600-4 SB 020 vom 09.08.2011 an Straw, Paul c/o Lower Ing New Laithe Bank, Holmfirth 0, HD9 1HL Aylesbury, Großbritannien

des Bescheides 3270-0448-8190-8 SB 016 vom 12.07.2011 an Niels N Van den Berg, Palissade 30, 5301 Dc Zaltbommel, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-8187-8 SB 016 vom 02.08.2011 an Moore, Randy, 3 Anchor Lottages Maldon, Road, C05 BW Tiptree Essex, Großbritannien

des Bescheides 3270-0447-8528-3 SB 016 vom 17.05.2011 an Luca Stasi, Via Cerva 425, 30033 Noalerg, Italien

des Bescheides 3270-0709-5075-6 SB 112 vom 01.08.2011 an Mohamed Bouyaouzan, Alter Markt 28, 42275 Wuppertal

des Bescheides 3290-1043-0033-1 SB 124 vom 04.07.2011 an El Yagoubi, Mimoun, Stedumhof 54, 6835 Arnheim, Niederlande

des Bescheides 3270-0447-3108-6 SB 119 vom 27.06.2011 an Molema, Barteld, Bornerbroeksestraat 55, 7607 KE Almelo, Niederlande

des Bescheides 3290-1039-8568-3 SB 112 vom 03.08.2011 an Stergios Bekiaris, Jägerstraße 57, 40231 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0449-0123-2 SB 003 vom 09.08.2011 an Valeri Vaniukevich, Callenders Mill 89, 00000 Celbridge, Kildare, Irland

des Bescheides 3270-0709-6255-0 SB 002 vom 12.07.2011 an Polverino, Antonio, V Casa Forte 2, 38020 Pellizzano, Italien

des Bescheides 3270-0448-1798-3 SB 017 vom 21.06.2011 an De Jonge, Mark, Korenmijt 1, 5406 An Uden, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-5071-9 SB 017 vom 21.06.2011 an Phj Zimmerlin, Patricia, Apostelstraat 14, 6466 Ls Kerkrade, Niederlande

des Bescheides 3270-0709-3667-2 SB 008 vom 07.07.2011 an Mitu, Constantin-Sorin, Bickernstraße 82, 45889 Gelsenkirchen

des Bescheides 3270-0448-5338-6 SB 019 vom 28.06.2011 an Gabardi, Vittorio, Schuetttaustraße 63, 1220 Wien, Österreich

des Bescheides 3270-0448-2766-0 SB 054 vom 21.06.2011 an Mark van der Burg, Steenvoorne- laan 221, 2204 CK Ryswyn, Niederlande

des Bescheides 3260-0002-7528-2 SB 062 vom 05.07.2011 an Montanari, Stefano, Via Bembo 2, 86501 Reggio Nell, Italien

des Bescheides 3270-0448-9873-8 SB 062 vom 02.08.2011 an Poliac, Silviu-Gheirghe, Dorotheenstraße 54, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1041-8841-8 SB 058 vom 28.06.2011 an Erkan, Serkan, Walbecker Straße 166, 47608 Geldern

des Bescheides 3290-1043-0448-5 SB 051 vom 04.07.2011 an Jeric-Bamberg, Thomas, Talweg 10, 50171 Kerpen

des Bescheides 3290-1042-9226-6 SB 053 vom 28.06.2011 an Fowler, David, Worringer Platz 18, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1040-9660-2 SB 065 vom 03.05.2011 an Senal, Yilmaz, Further Straße 58, 41462 Neuss

des Bescheides 3290-1042-3638-2 SB 115 vom 22.08.2011 an Golowko, Alexander, Prospekt Masherowa 39, BL 220055 Minsk, Belarus

der Beschlagnahmeanordnung 3270-0037-2460-1 SB 115 vom 01.08.2011 an Halangescu, Catalin, Dotzheimer Straße 33, 65185 Wiesbaden.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 5. September, 14 Uhr
Abfahrt zur Exkursion (statt Sitzung) vom Burgplatz (Nähe Taxistand):
„Besichtigung einiger Wohnprojekte für ältere Menschen“, Ende ca. 17 Uhr
Schriftführer: Harald Haas,
Tel.: 89-94482

Schulausschuss

Dienstag, 6. September, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Jörg Richter,
Tel.: 89-96964

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 7. September, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel.: 89-25876

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 7. September, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1 OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Daniel Zarembovicz,
Tel.: 89-93989

Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 8. September, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel.: 89-95610

Jahresabschluss 2010 der Jugendberufshilfe Düsseldorf gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Jugendberufshilfe Düsseldorf gemeinnützige GmbH hat am 21.07.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Geschäftsstelle, Emmastraße 20, 40227 Düsseldorf-Oberbilk zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, vertreten

durch die Wirtschaftsprüfer Michael Wendt und Jan Grabow, Düsseldorf, hat am 05.05.2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Jugendberufshilfe Düsseldorf gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 18. August 2011

Peter Walbröl
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Amtsgerichts Düsseldorf

Grundbuchanlegungsverfahren

Die Stadt Düsseldorf hat am 12.05.2011 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Hubbelrath liegenden Grundstücke

Gemarkung Hubbelrath, Flur 9, Flurstücke 1, 9, 20 und 21

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Düsseldorf, Werdener Str. 1. 40227 Düsseldorf, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf, 05. August 2011

Amtsgericht Düsseldorf
Ott
Rechtspflegerin



Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im September wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 6. September, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

Mittwoch, 21. September, von 10 bis 12 Uhr im Seniorenbüro der Evangelischen Tersteegen Kirchengemeinde, Tersteegenstr. 84. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 43 41 67.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 7. September, von 14 bis 15 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie Düsseltal, Pestalozzihaus, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 67 87.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Donnerstag, 15. September, von 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 30 62.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdth)

Mittwoch, 21. September, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit der Polizei im „zentrum plus“/Diakonie in Oberkassel, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 11.

Dienstag, 27. September, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf „zentrum/plus“/Diakonie, Aldekerkstr. 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 50 31 29.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 12. September, von 10 bis 12 Uhr, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-2 30 21 oder 0172-2 42 54 91.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Freitag, 23. September, von 10 bis 12 Uhr, Interkultureller Treff im „zentrum plus“/AWO, Westfalenstr. 26. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60 02 55 85.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)

Dienstag, 27. September, von 10 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 29 65 28.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 1. September, von 11 bis 12 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt- hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Donnerstag, 8. September, von 10 bis 11 Uhr im "zentrum plus"/DPWW (ASB), Bahlenstr. 106. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9 30 31 44.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)

Mittwoch, 21. September, von 10 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78.